

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 23. April 2009 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 17.4.2009.

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos

Vbgm. Josef Spazierer

GGR Rudolf Kind

GGR Mag. Günter Maurer

GGR Dir. Wilhelm Frank

GGR Josef Haunschmid

GGR Franz Mayer

GGR Hans Adam

GR Ing. Wolfgang Heiss

GR Stefan Elwischger

GR Hildegard Kollmann

GR Rudolf Krammer

GR Matthias Presolly

GR Waldtraud Trupp

GR Silvia Heinzl

GR Peter Schiller

GR Wilhelm Stockbauer

GR Andreas Anderlik

GR Mag. Lukas Kwaczik

GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend war:

GR Dr. Peter Gschaider

Vorsitzende:

Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:

Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 5.3.2009
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht von den Schulausschuss-Sitzungen und von der Sitzung des Musikschulverbandes
5. Betreutes Wohnen – Bericht
6. Pachtvertrag einer Teilfläche für Erweiterung des Kindergartengartens
7. Radverleihstationen – Änderung der Vereinbarung
8. Vergabe Grünrabattenpflege Unterort
9. Kaufvertrag Grundstück Humbhandlgasse – Startwohnungen
10. Umwidmung Grundstück Humbhandlgasse – Startwohnungen
11. Startwohnungen – Baurecht Fa. Alpenland – Grundsatzbeschluss
12. Vergabe der Arbeiten Parkplatz Wienerstraße (bei Fa. Adam)
13. Interessensbeitragsverpflichtung Instandhaltung Mödlingbach
14. Dienstbarkeitsvertrag Wienenergie Gst. Nr. 731/2
15. Öffentliche Beleuchtung – Vergabe Planung
16. Tarife Klosterbad/Badeteich
17. Ferienaktion
18. Blumenschmuckaktion
19. Subvention Krabbelstube
20. Subventionen
21. Mitgliedsbeiträge
22. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Dalos gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte **7 (Radverleihstationen – Änderung der Vereinbarung)** und **15 (Öffentliche Beleuchtung – Vergabe Planung)** abgesetzt werden. Sie ersucht GGR Maurer bezüglich der öffentlichen Beleuchtung einen Ausschusstermin festzusetzen.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 5.3.2009:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Elektrische Anlagen Feuerwehrhaus:

Im Zuge einer Überprüfung der Elektroinstallationen wurde festgestellt, dass der Verteiler, die Elektroinstallationen in der Zwischendecke und auch die Blitzschutzanlage erhebliche Mängel aufweisen. Derzeit werden mehrere Kostenvoranschläge eingeholt. Die Arbeiten sind dann unverzüglich durchzuführen.

Baumschnitt Promenadenweg und Bachgasse:

Die Anrainer in diesen Bereichen haben um einen radikalen Baumschnitt ersucht, um mehr Sonneneinstrahlung auf den Grundstücken zu erhalten. Es liegt nunmehr ein Gutachten der Fa. Reischl vor, aus dem hervorgeht, dass im Falle des gewünschten Radikalschnittes die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben ist. Die Auswirkungen ergeben sich erst im Laufe der nächsten Jahre, da die Neuaustriebe an den Schnittstellen einer erhöhten Bruchgefahr ausgesetzt sind. Aus fachlicher Sicht ist nur eine Einkürzung des Kronenvolumens um ca. 20 % zu vertreten. Dies soll den Anrainern mitgeteilt werden.

„Götterbäume“ im Perlaspark:

Die Fa. Reischl hat festgestellt, dass diese Bäume bei stärkeren Windböen sehr bruchgefährdet sind und es ratsam wäre, diese Bäume zu roden. Es wird einvernehmlich festgelegt, diese Bäume durch unseren Bauhof roden zu lassen.

Brief von Hrn. Malecek:

Hr. Malecek hat Bgm. Dalos bei dem heutigen Gesprächstermin ein Schreiben übergeben, in dem Erklärungen für diverse von ihm bemängelte Maßnahmen, bzw. deren Unterlassung, gefordert wird. Eine Kopie des Schreibens wird an die Gemeinderäte verteilt. Bgm. Dalos wird den Brief schriftlich beantworten.

Ehrung:

Herrn GGR Mayer wurde aufgrund seiner hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Österr. Zivilschutzverband mit der Goldenen Ehrennadel geehrt.

Resolution gegen die geplante Schließung der Postfiliale:

Der Gebietsleiter hat den vereinbarten Gesprächstermin neuerlich verschoben, was vermuten lässt, dass noch kein Postpartner gefunden wurde.

Resolution Standortsicherung Thermenklinikum Mödling:

LH-Stv. Sobotka hat mit einem Schreiben auf unsere Resolution reagiert, in welchem erläutert wird, dass es auch in Zukunft zwei gleichwertige Häuser in Baden und Mödling geben wird und dass auch eine 24-Stunden Notfallversorgung an beiden Standorten gewährleistet sein wird. Am letzten Montag hat ein Gespräch zwischen LH-Stv. Sobotka und Vertretern der Gemeindevertreterverbände stattgefunden.

Vbgm. Spazierer berichtet, dass bei diesem Gespräch die einzelnen Punkte durchgegangen und festgelegt wurde, dass die Gemeindevertreterverbände in Zukunft besser informiert werden. Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten ist 2014/15 zu rechnen.

GGR Adam erkundigt sich, ob unsere Postfiliale erhalten bleibt, wenn kein Postpartner gefunden wird. Bgm. Dalos bejaht dies, der Betrieb könnte aber eingeschränkt werden.

Zu Pkt. 4: Bericht von den Schulausschuss-Sitzungen und von der Sitzung des Musikschulverbandes:

Hauptschulausschuss:

Der Rechnungsabschluss 2008 wurde genehmigt. Die Kopfquote lt. Rechnungsabschluss beträgt € 2.526,19 (VA € 2.540,-). 24 Kinder aus Biedermannsdorf besuchen die Hauptschule.

Ein Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, dafür gab es einen Dringlichkeitsantrag. Wegen mehrerer Einbrüche soll für die Europa-Hauptschule eine Alarmanlage angeschafft werden (€ 3.131,-).

Diverse Anschaffungen:

JTH: Erneuerung der Beleuchtung in zwei Klassen (€ 5.066,-), Jalousien und Vorhänge (€ 19.586,-), Klasseneinrichtungen (€ 8.092,-), Ankauf eines PC's und von 20 Bildschirmen (€ 4.090,-)

EHS: Erneuerung Gartenbepflanzung (€ 7.088,-), Ankauf eines Fußbodenreinigungsautomaten (€ 3.900,-), Klasseneinrichtung (€ 8.092,-), Adaptierung Schulwartwohnung (Rahmenbetrag € 3.000,-).

Von 10. bis 17.8. sollen die Teilnehmer der Internationalen Dreitagewanderung im Wienerwald gegen Ersatz der Reinigungskosten in einer der Hauptschulen wohnen dürfen.

Der Schulwart in der EHS hat gekündigt, das Dienstverhältnis mit Fr. Schwarz wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Europahauptschule heißt nunmehr „Europa-Sportmittelschule“.

Sonderschulausschuss:

Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt. Die Kopfquote lt. Rechnungsabschluss beträgt € 1.888,62 (VA € 2.000,-). 1 Kind aus Biedermannsdorf besucht die Sonderschule.

Ankauf von Spielen „Bewegte Pause“ € 769,-, Wartungsvertrag Telefonanlage € 1.278,-.

Die Direktorin berichtete, dass im heurigen Jahr das Thema „Gewalt“ behandelt wird, wobei mit den Kindern ein Sicherheitskonzept dagegen erarbeitet wird. Derzeit besuchen zwischen

56 und 58 Kinder die Sonderschule. Weiters wurde berichtet, dass ein Flohmarkt abgehalten wird.

PL-Ausschuss:

Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt. Die Kopfquote lt. Rechnungsabschluss beträgt € 3.685,48 (VA € 3.990,--).

Diverse Anschaffungen:

Erneuerung Bodenbeläge 2. Obergeschoß (€ 30.600,--), Erneuerung bzw. Reparatur Kästen 2. Obergeschoß (€ 14.075,--), Sanierung Direktion (€ 30.060,--), Erneuerung der Beleuchtung Klassenräume 1. Teil (€ 57.545,--), Erneuerung Stufenfliesen (€ 16.640,--), Erneuerung Telefonanlage (€ 3.885,--), Wartungsvertrag EDV für ein Jahr zu gleichen Bedingungen wie alter Vertrag).

Der Direktor berichtet, dass dzt. 117 Schüler den PL besuchen. Es herrscht aber eine große Fluktuation, weil es, wenn eine Lehrstelle gefunden wird, zu Abgängen während des Schuljahres kommt. Für den Direktor ist es bedenklich, dass oft auch kleinere Geldbeträge von den Eltern der Kinder nicht mehr aufgebracht werden können.

Musikschulverbandssitzung:

Das Protokoll wurde genehmigt.

Bericht des Verbandsobmannes:

Fr. Hübl, die Fr. Antenreiter nachfolgen wird, wurde begrüßt. Der Bericht über die Gebärungseinschau durch die Landesregierung wurde durchbesprochen. Es gab keine Auffälligkeiten. Folgende Hinweise wurden angebracht: Drittelung beachten, Tarife für Erwachsene anpassen, regelmäßige Tarifanpassungen vornehmen, regelmäßige Optimierung der Verzinsungen weiterhin anstreben (dzt. 4,25 % Soll, 1,5 % Haben). Fr. Spirk ersucht um Förderung für Lerncoachingdiplomkurse (€ 4.536,--). Der Antrag wurde abgelehnt, weil es sich eher um eine private Angelegenheit handelt. Sie hat ja die Möglichkeit, die Kurse gegen Entgelt anzubieten.

Bericht des Leiters:

Beim Prima La Musica-Bewerb „Harfe“ konnte der 1. Preis, bei „Trompete“ der 3. Preis erzielt werden.

Konzertkalender:

Sonntag, 22.3. Konzert-Messe von Fr. Mag. Pawikovsky (sehr hohes Niveau)

Mittwoch, 29.4. Kirchenkonzert Laxenburg, Freitag, 8.5. Volksmusikabend Achau,

Donnerstag 14.5. Frühlingskonzert Kaiserbahnhof, 29. und 30.5. Schülerbewerbe in Aspang,

11.6. Fronleichnam Laxenburg (2010 in Biedermannsdorf), Sonntagskonzerte im

Schlosspark, 17. und 18.9. Workshop Blasorchester (Konzert im Oktober/November),

Freitag, 20.11. 19.00 Uhr Herbstkonzert in Biedermannsdorf

Bezüglich Raumsituation hat heute ein Gespräch mit Bgm. Dalos stattgefunden. Da es in der Volksschule 2009/10 zwei erste Klassen geben wird, wird ein Raum dringend gebraucht.

Auch für Instrumente ist ein Raum notwendig.

§ 4 Schulordnung: viele Beschwerden von Lehrern, weil Kinder vormittags nicht in der Schule sind, nachmittags aber krank mit Fieber zum Musikunterricht kommen. Ein Hinweis an die Eltern wird im Infoblatt erfolgen. Das Lehrerteam ist sehr gut, der Obmann dankt für ihr großes Engagement.

Prüfungsausschuss: in den Sitzungen vom 27.11.08 und 18.3.09 wurde alles in Ordnung befunden. Neue Kassenverwalterin ist Fr. Hübl. Der Rechnungsabschluss 2008 wurde einstimmig genehmigt.

Schulgeld ab 2009/10: Erhöhung um einen Euro auf alle Tarife, bei Erwachsenen zusätzlich + 15 %. Dies wurde nach eingehender und gewissenhafter Diskussion, nach Vergleich mit Musikschultarifen in umliegenden Gemeinden und nach Kenntnisnahme des Berichtes der Gebärungseinschau festgesetzt.

Im Anschluss fand die Verbandsversammlung mit Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2008 statt.

Zu Pkt. 5: Betreutes Wohnen – Bericht:

GGR Haunschmid berichtet, dass nunmehr auch bezüglich der Situierung der Parkplätze eine Einigung mit den Anrainern erzielt werden konnte. Auch die Schule und die Feuerwehr haben zugestimmt. So wird es 10 Parkplätze im Anschluss an den Schulparkplatz und 6 Parkplätze (davon 2 Behindertenparkplätze) nordseitig geben. Es wurde auch am Gebäude eine Änderung durchgeführt (Eingang auch auf der Südseite, damit kein so langer Weg vom Parkplatz). Somit ist die Planung des Projektes abgeschlossen und wird in der nächsten Förderungssitzung der Landesregierung abgehandelt. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Herbst sein. Laut Bgm. Dalos hat diese Sitzung bereits stattgefunden. Der Antrag wurde positiv erledigt.

GR Luisser betritt das Sitzungszimmer.

GR Schiller gibt zu Protokoll, dass er froh sei, dass mit den Anrainern eine Einigung erzielt werden konnte und fordert für das nächste Projekt dieselbe Möglichkeit für die Anrainer. Auch GGR Adam zeigt sich zufrieden mit der erzielten Lösung.

6. Pachtvertrag einer Teilfläche für Erweiterung des Kindergartengartens:

Da bei der letzten Gemeinderatssitzung die Höhe der Pacht, die Fr. Ernest verlangt, noch nicht bekannt war, wurde beschlossen, Bgm. Dalos ein Verhandlungspouvoir bis € 1.000,-- pro Jahr einzuräumen. Fr. Ernest stellt sich nunmehr aber eine Pacht in Höhe von € 400,-- pro Monat vor. Fr. Ernest ist dabei von einer Pacht für Bauland ausgegangen, die Gemeinde beim damaligen Beschluss von einer Pacht für Grünland. Ein weiterer Versuch, eine niedrigere Pacht auszuhandeln, ist fehlgeschlagen, wobei die Verhandlungsposition aufgrund des Fehlens akzeptabler Alternativen nicht viel versprechend war. Die Idee, eine Brücke über den Mühlbach zu bauen und den Vorplatz der Jubiläumshalle in den Kindergartengarten zu integrieren, erscheint aufgrund der Tatsache, dass die Zufahrt zur Jubiläumshalle gewährleistet sein muss, eher problematisch.

GR Schiller bemängelt, dass gar nicht nach anderen Möglichkeiten gesucht wurde. Außerdem sei der ihm zugegangene Vertragsentwurf bereits von Fr. Ernest und der Bürgermeisterin unterschrieben und somit rechtsgültig. Bgm. Dalos wendet ein, dass sie diesbezüglich die Fraktionen informiert habe. Auch mit den Arbeiten sei bereits begonnen worden. Er sieht darin eine Missachtung des Gemeinderates, der einstimmig beschlossen habe, der Bürgermeisterin ein Verhandlungspouvoir von € 1.000,-- zu gewähren. GR Schiller räumt ein, dass das Grundstück optimal liegt, ein Pachtvertrag für ihn jedoch nur dann akzeptabel wäre, wenn bei einer späteren Ankaufsmöglichkeit die bereits bezahlte Pacht vom Kaufpreis abgerechnet hätte werden können. Er wird aus diesem Grund dem Abschluss des Pachtvertrages nicht zustimmen.

GR Luisser hebt die Tatsache hervor, dass Fr. Ernest nicht bereit ist, den Grund zu verkaufen und es außerdem ihr gutes Recht ist, einen marktüblichen Preis als Pacht zu verlangen. Er erkundigt sich, ob Fr. Ernest auch ein Leibrentenvertrag angeboten wurde. Laut Bgm. Dalos hat diese einen solchen abgelehnt.

GR Schiller und GR Anderlik verlassen das Sitzungszimmer.

Folgender Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen

Maria Evelyn Ernest, Ortsstraße 47, 2362 Biedermannsdorf, in der Folge als „Verpächterin“ bezeichnet, einerseits und der

Marktgemeinde Biedermannsdorf, vertreten durch Frau Bürgermeister Beatrix Dalos, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf, in der Folge als „Pächterin“ bezeichnet, andererseits, wie folgt:

I.

Die Pächterin betreibt auf der Liegenschaft EZ 31, KG 16103 Biedermannsdorf, Bezirksgericht Mödling, einen Kindergarten samt Freifläche.

Zur Vergrößerung der Kindergartenfreifläche soll die Liegenschaft EZ 468, GB 16103 Biedermansdorf, die unmittelbar an den Kindergarten angrenzt und im Eigentum der Verpächterin steht, zur Errichtung eines Kindertspielplatzes, dies unter Errichtung der üblichen Weise auf Spielplätzen bestehenden Spielgeräte, in Bestand genommen werden.

II.

Vertragsgegenständlich ist die im Alleineigentum der Verpächterin stehende Liegenschaft EZ 468, GB 16103 Biedermansdorf, Bezirksgericht Mödling, bestehend aus dem Grundstück 179/2 Baufl. (begrünt) mit einer Fläche von 394 m², in weiterer Folge kurz als „Pachtgegenstand“ bezeichnet.

Der Pachtgegenstand wird zur Erweiterung des bereits auf dem Nachbargrundstück EZ 31 errichteten Gartens des dort etablierten Kindergartens der Pächterin als Erweiterungsfläche sowie zur Errichtung von üblicher Weise auf Kinderspielplätzen errichteten Spielgeräten in Bestand gegeben. Die Verpächterin nimmt zur Kenntnis, dass der Pachtgegenstand baulich in die bestehende Gartenfläche integriert wird. Der Verpächterin wird das Recht eingeräumt, einen ca. 2 m breiten Grundstreifen unmittelbar entlang der östlichen Grundstücksgrenze der verpachteten Liegenschaft EZ 468 weiterhin zu betreten. Der ungehinderte Zugang zu diesem Grundstücksstreifen ist vom Pächter sicherzustellen.

III.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1.5.2009 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien sind berechtigt, gegenständliches Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres, aufzukündigen.

IV.

Der Pachtzins beträgt monatlich € 400,--.

Der Pachtzins wird auf ein von der Verpächterin bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

Die Pächterin verpflichtet sich, sämtliche mit der Erhaltung der Liegenschaft im Zusammenhang stehende Aufwendungen, sowie die Kosten der Haftpflichtversicherung der Liegenschaft zur Zahlung zu übernehmen.

V.

Die Pächterin ist zur ordentlichen Bewirtschaftung und sorgfältigen Pflege des Pachtgegenstandes verpflichtet. Der Pächterin obliegt die Durchführung der laufenden Erhaltungsmaßnahmen.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Übertragung der Verpflichtung gem. § 93 StVO von der Verpächterin auf die Pächterin gem. § 93 Abs. 5 StVO. Die Pächterin nimmt somit zur Kenntnis, dass sie die Streu- und Räumungsverpflichtung hinsichtlich der dem öffentlichen Gut dienenden Gehwege und Gehsteige rund um den Pachtgegenstand, sowie am Pachtgegenstand selbst, trifft.

Die Pächterin hält die Verpächterin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die der Verpächterin aufgrund der durch die Pächterin erfolgten Verletzung des Vertragspunktes gestellt werden, schad- und klaglos.

Die Pächterin ist berechtigt, während der Dauer des Pachtverhältnisses auf dem Pachtgegenstand Baulichkeiten zu errichten; die hierfür allfällig notwendigen verwaltungsbehördlichen Bewilligungen hat die Pächterin selbst einzuholen, die Verpächterin verpflichtet sich diesbezüglich allfällige notwendige Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich die Pächterin, den Pachtgegenstand geräumt von eigenen Fahrnissen, wie übernommen, somit auch allfällig renaturiert, an die Verpächterin zurückzustellen.

VI.

Im Falle des Verkaufes der Liegenschaft EZ 468 wird der Marktgemeinde Biedermansdorf das Vorkaufsrecht eingeräumt.

VII.

Die Kosten der Errichtung dieses Pachtvertrages, sämtliche Abgaben, Steuern und Gebühren, werden von der Pächterin getragen.

Mündliche Zusatzvereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht, bzw. verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages an Gültigkeit.

GGR Frank stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Frau Ernest in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Stockbauer).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 7: Radverleihstationen – Änderung der Vereinbarung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 8: Vergabe Grünrabattenpflege Unterort:

Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, ist es unserem Außendienst aufgrund der Arbeitsauslastung nun doch nicht – wie noch bei der Dezembersitzung angenommen – möglich, die Grünrabattenpflege im Unterort selbst durchzuführen. Es liegt ein Angebot des damaligen Billigstbieters, der Fa. Ostermann, in der Höhe von € 19.583,08 brutto vor.

GGR Frank stellt den Antrag, die Grünrabattenpflege im Unterort zum Preis von € 19.583,08 inkl. Ust. an die Fa. Ostermann zu vergeben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: Kaufvertrag Grundstück Humbhandlgasse – Startwohnungen:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, soll ein Grundstück in der Humbhandlgasse zur Errichtung von Startwohnungen angekauft werden. Folgender Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

Mag. Christian Glasel, Kaiserin-Elisabeth-Straße 7/4/1, 2344 Maria Enzersdorf, in der Folge als „Verkäufer“ bezeichnet, einerseits und der

Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf, in der Folge als „Käuferin“ bezeichnet, andererseits sowie unter Beitritt von

Ernestine Glasel, Fürstenstraße 37, 2344 Maria Enzersdorf in der Folge gemeinsam als „Verbotsberechtigte“ bezeichnet, wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist das Grundstück Nr. 610/6 Werksgelände, inneliegend im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 946, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Bezirksgericht Mödling, mit einer Fläche von 3.477 m². Mag. Christian Glasel ist Alleineigentümer der Liegenschaft.

II. Grundbuchstand

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 946, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Bezirksgericht Mödling, ist folgende Belastung eingetragen:

1 a 304/1988 Belastungs- und Veräußerungsverbot für a) Dipl. Ing. Ernst Glasel , b) Ernestine Glasel.

Die Verbotsberechtigte Ernestine Glasel stimmt der Einverleibung der Löschung der ihr eingeräumten Berechtigung gemeinsam mit grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages zu. Der Verkäufer nimmt diesen Verzicht der Verbotsberechtigten an.

Dipl. Ing. Ernst Glasel ist verstorben und ist von Verkäuferseite die Sterbeurkunde beizubringen.

III. Kaufabrede

Der Verkäufer verkauft und übergibt somit den Kaufgegenstand gemäß Punkt I. dieses Vertrages zur Gänze an die Käuferin und diese kauft und übernimmt den Kaufgegenstand so, wie ihn der Verkäufer bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

IV. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt € 140,-- pro Quadratmeter Betriebsgebiet, d. s. 2.500 m² à € 140,--, sohin € 350.000,-- und € 20,47 pro Quadratmeter Grünland, d.s. 977 m² à € 20,47 sohin € 20.000,--, insgesamt sohin € 370.000,-- (in Worten: Euro dreihundertsiebzigttausend) und versteht sich frei von allen Lasten.

Die Käuferin ist verpflichtet, den Gesamtkaufpreis von € 370.000,-- binnen 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages auf das von der einseitig unwiderruflich zur Treuhänderin bestellten Vertragserrichterin Beck Krist Bubits & Partner, Rechtsanwälte, 2340 Mödling, Elisabethstraße 2, bei der UniCredit Bank Austria AG errichtete Fremdgeld-Anderkonto, Kto. Nr., BLZ 12000 zu erlegen.

Weiters ist die Käuferin verpflichtet, gleichzeitig die Grunderwerbsteuer in Höhe von € 12.950,-- (das sind 3,5 % vom Kaufpreis) und die gerichtliche Einverleibungsgebühr in Höhe von € 3.700,-- (das sind 1 % vom Kaufpreis), insgesamt sohin € 16.650,--, auf das von der Vertragserrichterin Beck Krist Bubits & Partner, Rechtsanwälte, bei der UniCredit Bank Austria AG errichtete Fremdgeld-Anderkonto Nr. 630.080.018, BLZ 12000, vollständig mit dem Auftrag an die Vertragsverfasserin zu erlegen, die finanzämtliche Selbstbemessung des Kaufvertrages vorzunehmen und unter Verwendung des erlegten Betrages Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr zu leisten.

Die Vertragsverfasserin wird als Treuhänderin aller Vertragsteile einseitig unwiderruflich beauftragt, den Kaufpreis

- nach Übergabe der von allen Vertragsparteien notariell beglaubigten unterfertigten Kaufvertragsurkunde,
- nach Vorliegen des einzigen Beschlusses über die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung, dem keine in diesem Vertrag nicht angeführte Eintragung vorangehen darf, mit einer restlichen Wirksamkeitsdauer von mindestens 10 Monaten im Zeitpunkt der Übergabe und
- nach Übergabe der Sterbeurkunde des Dipl. Ing. Ernst Glasel, sowie
- nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages gemäß Pkt. XI.

an den Verkäufer auf ein von diesem bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.

Die Vertragsparteien wurden über die Möglichkeit der Abwicklung dieser Treuhandtschaft im Rahmen der Treuhand-Revision der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich und über den Inhalt des Statuts betreffend diese Treuhand-Revision in Kenntnis gesetzt. Alle Vertragsparteien erklären, nach Rechtsbelehrung durch die Vertragsverfasserin über die rechtlichen Konsequenzen ausdrücklich, dass sie auf die Abwicklung einer Treuhandtschaft im Rahmen der Treuhand-Revision der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich verzichtet, und unterfertigen zugleich mit Unterfertigung dieses Kaufvertrages eine gesonderte Erklärung des Verzichts auf die Abwicklung einer Treuhandtschaft mit Treuhand-Revision (Untersagungserklärung gemäß Absatz 6 Punkt 2.2. lit e des Statuts der Treuhand-Revision der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich).

V. Übergabe und Übernahme

Die Übergabe der verkauften Liegenschaft erfolgt am auf die Vertragsunterfertigung folgenden Monatsersten.

Mit dem Tag der Übergabe gehen Nutzungen und Lasten sowie die Gefahr eines zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes auf die jeweils andere Vertragspartei über.

Als Stichtag für die Verrechnung der mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Steuern, öffentlichen Abgaben und Gebühren wird der Übergabstag vereinbart. Der Verkäufer ist verpflichtet, solche öffentliche Abgaben und Gebühren, die erst nach dem Verrechnungsstichtag hervorkommen, sich aber auf einen davor liegenden Zeitraum beziehen, aus eigenem zu bezahlen bzw. bei Bezahlung durch die Käuferin dieser die nachgewiesenen Beträge zu ersetzen.

VI. Gewährleistung

Der Käuferin sind die Lage und der Zustand des vertragsgegenständlichen Grundstückes bekannt. Die Vertragsverfasserin wurde von den Vertragsparteien ausdrücklich von der Verpflichtung entbunden, sich über die Nämlichkeit des Kaufgegenstandes zu überzeugen. Der Kaufgegenstand wird in dem Umfang und Zustand verkauft, wie ihn der Verkäufer bisher besessen hat, ohne Zusicherung von bestimmten Eigenschaften und ohne Gewähr für ein bestimmtes Flächenausmaß, bestimmte Erträge und Kulturgattung.

Der Verkäufer haftet jedoch und übernimmt dafür die Garantie, dass der Vertragsgegenstand frei von Lasten sowie Nutzungsrechten dritter Personen, welcher Art auch immer,

insbesondere auch frei von dem unter C-INr 1 a einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbot, in das Eigentum der Käuferin übergeht.

Die Vertragsteile gehen davon aus, dass der Kaufgegenstand nicht durch feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die im Kaufgegenstand oder auf ihm lagern, kontaminiert ist und eine besondere Behandlung im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. des Altlastensanierungsgesetzes oder vergleichbarer Vorschriften nicht erforderlich ist. Für die diesbezügliche Haftung der Verkäuferseite gelten die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. des Altlastensanierungsgesetzes oder vergleichbare Vorschriften.

Festgestellt wird, dass es sich bei dem Kaufgegenstand um ein Betriebsgrundstück handelt, das derzeit nicht bebaut ist.

VII. Aufsandungserklärung

Die Verbotsberechtigte erteilt aufgrund dieses Vertrages ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des ihr eingeräumten Belastungs- und Veräußerungsverbotes ob dem vertragsgegenständlichen Grundstück gemäß Punkt I. dieses Vertrages.

Der Verkäufer erteilt aufgrund dieses Vertrages seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze ob dem vertragsgegenständlichen Grundstück gemäß Punkt I. dieses Vertrages für die Marktgemeinde Biedermannsdorf.

VIII. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Vertragsbesprechung, der Vertragserrichtung, der finanzämtlichen Behandlung, sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, weiters alle damit im Zusammenhang stehenden Steuern, Abgaben und Gebühren, mit Ausnahme allfälliger persönlicher Ertragssteuern, trägt die Käuferin.

Festgestellt wird, dass die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung jeder Vertragsteil selbst zu tragen hat.

IX. Bevollmächtigung

Die Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen die Beck Krist Bubits & Partner, Rechtsanwälte, 2340 Mödling, Elisabethstraße 2, unabhängig vom Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages, Richtigstellungen und Ergänzungen dieses Kaufvertrages zur Erreichung des Vertragszweckes in ihrem Namen vorzunehmen, entsprechende Unterschriften auch beglaubigt abzugeben und sie auch in allfälligen Behördenverfahren vor Verbücherung dieses Kaufvertrages zu vertreten, weiters Ergänzungen und Klarstellungen abzugeben, die für die finanzämtliche Behandlung und grundbücherliche Durchführung notwendig sind, den Bescheid über die Vorschreibung der Grunderwerbsteuer und die Unbedenklichkeitsbescheinigung entgegenzunehmen, sowie allfällige Rechtsmittel zu ergreifen und auf solche zu verzichten.

X. Hinweise

Die Käuferin wurde darüber belehrt, dass sie allfällige Dienstbarkeiten, auch wenn sie im Grundbuch nicht eingetragen sind, gegen sich gelten lassen muss, wenn sie an Ort und Stelle ersichtlich sind.

Das Eigentum geht nicht schon durch diesen Vertrag, sondern erst durch die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages auf die Käuferin über.

Die Vertragsteile haften für eine allenfalls anfallende Grunderwerbsteuer, unabhängig von der von ihnen im Innenverhältnis getroffenen Regelung, kraft gesetzlicher Anordnung, als Gesamtschuldner. Für etwaige Rückstände an Grundsteuer besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht des Fiskus, das im Grundbuch nicht eingetragen sein muss.

Nach der österreichischen Rechtsprechung muss der Erwerber so genannte offenkundige Servitute gegen sich gelten lassen, wenn er sie kennt oder fahrlässig nicht kennt.

XI. Rechtswirksamkeit

Dieser Kaufvertrag ist in seiner Rechtswirksamkeit auf Seiten der Marktgemeinde Biedermannsdorf abhängig von

der Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf gemäß § 35 Z 22 lit a) der NÖ Gemeindeordnung, wobei diese am 23.4.2009 erteilt wurde; der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, da der Kaufpreis 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2009 übersteigt.

Treten beide Bedingungen nicht spätestens mit 31.12.2009 ein, so zerfällt gegenständlicher Kaufvertrag, ohne dass den Vertragsparteien daraus Rechte oder Pflichten entstehen.

XII. Ausfertigung

Die Käuferin erhält nach grundbücherlicher Durchführung das Original des Kaufvertrages, der Verkäufer erhält eine Kopie.

GGR Frank stellt den Antrag, den Kaufvertrag zwischen Mag. Christian Glasel und der Marktgemeinde Biedermansdorf in der vorliegenden Form zu beschließen und für die Entrichtung des Kaufpreises einen Teil der Rücklagen aufzulösen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Umwidmung Grundstück Humbhandlgasse – Startwohnungen:

GGR Frank stellt den Antrag, der Umwidmung wie folgt zuzustimmen: Das Grundstück 610/6 mit der EZ 946 soll von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Wohngebiet, Bauklasse I, II, 30 % Verbauungsdichte offen und gekoppelt, umgewidmet werden. Die Zufahrt zu den geplanten Wohnungen hat über die Josef Ressel-Straße zu erfolgen. Hierfür muss ein Grundtausch mit Herrn Svec durchgeführt werden. Ein Grüngürtel wird Richtung Wienerstraße, Humbhandlgasse und dem Betriebsgebiet errichtet.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GR Schiller und GR Anderlik betreten das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 11: Startwohnungen – Baurecht Fa. Alpenland – Grundsatzbeschluss:

Bgm. Dalos berichtet, dass der Fa. Alpenland unsere Wünsche und Forderungen mitgeteilt wurden. Die Fa. Alpenland wird einen Architektenwettbewerb durchführen. Wenn konkrete Unterlagen vorliegen, werden diese mit den Anrainern diskutiert. GGR Adam erkundigt sich, wann im günstigsten Fall mit dem Bau begonnen werden kann. Bgm. Dalos antwortet, dass dies entweder im Herbst dieses oder Frühjahr nächsten Jahres sein wird (hängt davon ab, wann wir in die Förderungssitzung kommen).

GGR Frank stellt den Antrag, der Übertragung des Baurechtes für die Errichtung der Startwohnungen an die Fa. Alpenland grundsätzlich zuzustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Vergabe der Arbeiten Parkplatz Wienerstraße (bei Fa. Adam):

Bgm. Dalos übergibt den Vorsitz an Vbgm. Spazierler.

Besonders bei stärkeren Regenfällen kommt es im Bereich der Parkplätze und der Einfahrt zur Fa. Adam zu Überflutungen. Die Fa. Adam hat bereits im letzten Jahr vorgesprochen und um Beseitigung dieses Missstandes gebeten. Die Fa. Adam ist auch bereit, für diese Arbeiten einen Kostenbeitrag in Höhe von € 10.000,- zu leisten. Das Bauamt hat fünf Angebote eingeholt. Die Fa. Allbau konnte zum Preis von € 32.976,- inkl. Ust. als Billigstbieter ermittelt werden. GR Heiss wird versuchen, mit dem Billigstbieter noch nachzuverhandeln.

GR Heiss stellt den Antrag, die Arbeiten für den Parkplatz in der Wienerstraße zwischen Siegfried Marcusstraße und dem Ende der Liegenschaft der Fa. Adam zum Preis von € 32.976,- inkl. Ust. an die Fa. Allbau zu vergeben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dalos übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 13: Interessensbeitragsverpflichtung Instandhaltung Mödlingbach:

Die Marktgemeinde Biedermansdorf hat die Abteilung Wasserbau der NÖ Landesregierung um technische und finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Brücke über den

Mödlingbach im Bereich Verlängerung der Leopold Holzgrubergasse ersucht. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung der Brücke liegt bereits vor. Die Kosten für das Brückentragwerk, welche zu 100 % durch die Gemeinde getragen werden müssen, werden voraussichtlich rund € 20.000,-- betragen.

Die erforderlichen flussbaulichen Maßnahmen und die Neuerrichtung der Widerlager der Brücke sollen im Rahmen der Maßnahme „Mödlingbach Biedermannsdorf Instandhaltung 2009“ durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist im Bauprogramm 2009 der Abteilung Wasserbau enthalten und wird diese auch die Bauaufsicht übernehmen. Die Kosten wurden mit € 60.000,-- veranschlagt. Kostenaufteilungsschlüssel: Bund, Land und Gemeinde je 33 1/3 %.

Folgende **Erklärung** soll abgegeben werden:

1. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf stimmt dem Bauvorhaben „Mödlingbach Biedermannsdorf Instandhaltung 2009“ zu.
2. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 60.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 20.000,--. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages. Die Kosten für das Brückentragwerk in Höhe von rund € 20.000,-- werden zur Gänze von der Marktgemeinde Biedermannsdorf getragen.
4. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel im Jahre 2009 aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

GGR Frank stellt den Antrag, die vorliegende Erklärung wie vorgetragen zu beschließen. Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Dienstbarkeitsvertrag Wienenergie Gst. Nr. 731/2:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer Transformatoranlage im Bereich der Hubertusbrücke für das Grundstück 726 beschlossen. Wie sich herausgestellt hat, ist durch die Kabellegung auch ein anderes Grundstück (Nr. 731/2) davon betroffen. Ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag für das Gst. Nr. 731/2 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Öffentliche Beleuchtung – Vergabe Planung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 16: Tarife Klosterbad/Badeteich:

Die Badetarife sollen auch 2009 unverändert bleiben.

Badeteich: Saisonkarte Familien € 29,--, Saisonkarte Erwachsene € 14,50, Saisonkarte Schüler/Studenten € 7,25, Saisonkarte Gästetarif € 43,50 (für Zweitwohnsitzer, bzw. durch GV-Beschluss vergebene Karten), Tageskarte Erwachsene € 3,60, Tageskarte Kinder € 1,80.

Klosterbad: Saisonkarte Erwachsene € 43,50, Tageskarte Erwachsene € 2,90, Tageskarte Kinder/Jugendliche/Senioren/Bundesheer/Zivildienstler/Behinderte € 1,80, Tageskarte ab 16.00

Uhr Erwachsene € 2,10, Tageskarte Kinder/Jugendliche etc. ab 16.00 Uhr € 1,--, 6er-Block Erwachsene € 14,50, 6er-Block Kinder/Jugendliche etc. € 9,--, Junikarte Kinder € 14,50, Wochenkarte Kinder € 3,60, Kombikarte Klosterbad/Badeteich Erwachsene € 50,80. Bei Rückgabe eines Badeteichschlüssels wird ein Betrag in Höhe von € 17,-- ausbezahlt. Der Einsatz für die Ausstellung einer Biedermannsdorf-Karte beträgt € 4,-- (ausgenommen bei Verlust € 10,--).

GGR Frank stellt den Antrag, die Badetarife 2009 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Ferienaktion:

Wie in den Vorjahren sollen Kinder vom 3. Lebensjahr bis einschließlich jene, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen und ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt.

Weiters sollen die Kinder in diesem Alter 9 Gutscheine für Eis im Wert von je € 0,50 (einzulösen in allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis führen) erhalten.

GGR Frank stellt den Antrag, die Ferienaktion 2009 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Blumenschmuckaktion:

Wie im Vorjahr hat sich auch heuer die Gärtnerei Ostermann bereit erklärt, BiedermannsdorferInnen, die an unserer Aktion teilnehmen, eine Ermäßigung in Höhe von 10 % für den Ankauf von Balkonblumen zu gewähren. Wie auch in den Vorjahren soll seitens der Gemeinde diese Aktion ebenfalls mit einer Kostenbeteiligung von 10 % unterstützt werden. Zusätzlich soll die „Blumenkisterlaktion“ in Höhe von € 4,-- pro Stück wie in den Vorjahren beibehalten werden.

GGR Frank stellt den Antrag, die Blumenschmuckaktion 2009 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Subvention Krabbelstube:

Die Tatsache, dass nunmehr schon 2,5jährige Kinder den Kindergarten besuchen können, schlägt sich auf die Auslastung der Krabbelstube nieder. Da auch die Förderungen vom AMS weggefallen sind, ergibt sich für 2008 ein Abgang in Höhe von € 11.482,--. Vertraglich ist die Übernahme eines Abganges bis zu € 4.000,-- zugesichert. Somit wäre eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 7.482,-- zu beschließen. Bgm. Dalos schlägt vor, die zusätzliche Förderung zu gewähren. Für die Zukunft sollen Überlegungen für die Reduktion der Kosten angestellt werden. GR Schiller ist der Meinung, dass man sich überlegen sollte, aus dem Vertrag auszusteigen, was jeweils mit Juni bzw. Dezember möglich wäre. GGR Haunschmid betont, dass die Krabbelstube für Berufstätige sehr wichtig ist, man aber sicher nach Lösungen suchen muss. Bgm. Dalos könnte sich eventuell einen Halbtagsbetrieb oder eine bessere Förderung der Tagesmütter vorstellen. Sie wird in nächster Zeit einen Gesprächstermin mit dem Hilfswerk vereinbaren.

GGR Frank stellt den Antrag, die zusätzliche Förderung für die Krabbelstube in Höhe von € 7.482,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20: Subventionen:

Verein Hospiz Mödling:

GGR Frank stellt den Antrag, die Tätigkeit des Vereines mit einer Subvention in Höhe von € 116,12 (d. s. € 0,04 pro Einwohner) zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pädagogisch Psychologisches Zentrum:

Im Jahr 2008 haben 3 Personen aus Biedermannsdorf Beratung gesucht. Für 11 Betreuungsstunden sind dem Verein Beratungskosten in Höhe von insgesamt € 639,54 entstanden. Der Verein ersucht um Übernahme der Kosten.

GGR Frank stellt den Antrag, dem Verein die Beratungskosten in Höhe von € 639,54 zu ersetzen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Elternverein Jakob Thoma Mittelschule:

Der Elternverein hat für vier Kinder aus Biedermannsdorf einen Zuschuss für eine Projektwoche in Höhe von gesamt € 330,-- zur Verfügung gestellt und ersucht um Refundierung der Kosten.

GGR Frank stellt den Antrag, dem Elternverein die Zuschüsse für die Projektwoche für vier Biedermannsdorfer Kinder in Höhe von gesamt € 330,-- zu refundieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

CliniClowns:

Die „CliniClowns“ ersuchen um eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 200,-- (das sind ca. € 0,28 pro Kind/Jugendlichem bis 15 Jahren, in unserem Fall 401).

Nach Diskussion stellt GGR Frank den Antrag, die CliniClowns mit einem Betrag in Höhe von € 100,-- zu unterstützen (wie im Vorjahr die Rote Nasen Clown Doctors).

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Volksschule Biedermannsdorf:

Für die Sportwoche im Juni ersucht die Volksschule um finanzielle Unterstützung. Die Kosten für diese Veranstaltung belaufen sich auf ca. € 3.500,--.

GGR Frank stellt den Antrag, der Volksschule Biedermannsdorf für ihre Sportwoche einen Betrag in Höhe von € 1.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Frauenselbsthilfe nach Krebs:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Verein Frauenselbsthilfe nach Krebs eine Subvention in Höhe von € 120,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Mitgliedsbeiträge:

Niederösterreichischer Zivilschutzverband:

GGR Frank stellt den Antrag, dem NÖ Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2009 in Höhe von € 435,60 (€ 0,15 pro Einwohner) zur Anweisung zu bringen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

NÖ Dorf- und Stadterneuerung:

GGR Frank stellt den Antrag, der NÖ Dorf- und Stadterneuerung den Mitgliedsbeitrag für 2009 in Höhe von € 23,-- zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: Allfälliges:

Bgm. Dalos gibt bekannt, dass **GGR Kind** sein Amt als geschäftsführender Gemeinderat sowie auch sein Mandat niederlegen wird. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll nachbesetzt werden. Sie dankt GGR Kind für sein Engagement und seinen Einsatz für Biedermannsdorf. GGR Kind bedankt sich und betont, dass ihm dieser Schritt sehr leid tue, es aber aus familiären Gründen notwendig sei.

GGR Kind berichtet, dass es zu Problemen mit dem **Kirtag** kommt. Geplant war eine Abendveranstaltung am Samstag, dem 20.6. Da zu diesem Termin auch die Hochzeit von

Alt-Bgm. Unterhalser stattfindet, zu welcher sehr viele Biedermannsdorfer eingeladen sein werden, könnte die Besucherzahl eher niedrig sein. Auch die Überlegung gemeinsam mit der Pfarre, die am Sonntag, dem 21.6. einen Pfarrkirrtag veranstaltet, ein Ganztagesfest zu veranstalten, wurde wieder verworfen. GGR Kind würde es als sinnvoll erachten, den Kirrtag überhaupt abzusagen. Damit würden die Kosten (ca. € 4.000,-- bis € 5.000,--) eingespart. Da die Musik bis morgen informiert werden muss, ob der Kirrtag stattfindet oder nicht, ersucht er die Mitglieder des Veranstaltungsausschusses, im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung eine kurze Ausschuss-Sitzung abzuhalten, womit diese sich einverstanden erklären.

Weiters bemängelt GGR Kind, dass die **Sammelinsel bei der HLW** schlecht ausgeleuchtet ist.

GGR Adam erkundigt sich, wann Hr. Pitsch die veränderte **Bachböschung** wieder in den ursprünglichen Zustand setzen wird. GR Schiller antwortet, dass dies nach Ende des Pachtverhältnisses der Fall sein wird. Weiters bemängelt er, den von Hrn. Pitsch beauftragten Bierdeckel, dessen Abbildungen den gesamten Gemeinderat desavuiieren und die damalige Vergabe einer Gemeindewohnung an einen Gewerbetreibenden. Da **Gemeindewohnungen** in den Zuständigkeitsbereich des Vizebürgermeisters fallen, solle dieser in dieser Angelegenheit eine Ausschuss-Sitzung einberufen. Vbgm. Spazierler sagt zu, diesen Punkt in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

GR Heinzl berichtet, dass es angeblich manchmal mit den **Taxiunternehmen** unserer Biedermannsdorf-Karte zu Problemen kommt. GGR Mayer wird mit den Taxiunternehmen ein Gespräch führen.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer